

**Beschlussvorlage Nr. 343-II-2017**

|                                                                  |                                           |                                           |
|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Sitzung/Gremium<br>Haupt- und Finanzausschuss<br><b>Stadtrat</b> | Termin<br>27.04.2017<br><b>18.05.2017</b> | Status<br>öffentlich<br><b>öffentlich</b> |
|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------|

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt:     Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

**Betr.: Gebührenordnung zur Nutzung des Sitzungssaals im "Bunten Hof"**

**Sachverhalt:**

Der „Bunte Hof“ soll nach Fertigstellung an die Wohnungsgesellschaft zur Bewirtschaftung übergeben werden.

Es ist vorgesehen, dass der Sitzungssaal zu öffentlichen, gesellschaftlichen und amtlichen Zwecken genutzt werden kann.

Die Nutzung ist kostenpflichtig.

Für die Erhebung der Nutzungsgebühr ist eine Gebührenordnung erforderlich.

Der hier vorgelegte Entwurf einer Gebührenordnung bezieht sich auf die zurzeit bekannten Nutzungsarten.

Die Wohnungsgesellschaft wird ermächtigt, die Gebühr zu erheben.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja      Nein

Ja      Nein

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja      Nein

Pflichtaufgaben     

Freiwillige Aufgaben     

Ergebnisplan     

Finanzplan/ Investitionstätigkeit     

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Gebührenordnung für die Nutzung des Sitzungssaales im „Bunten Hof“.

**Anlage:**

Gebührenordnung zur Nutzung des Sitzungssaals im „Bunten Hof“

Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Stadtrates:

**29**

\_\_\_\_\_

davon anwesend:

\_\_\_\_\_

Ja-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Nein-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen:

\_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 18.05.2017

Wagenführ  
Bürgermeisterin